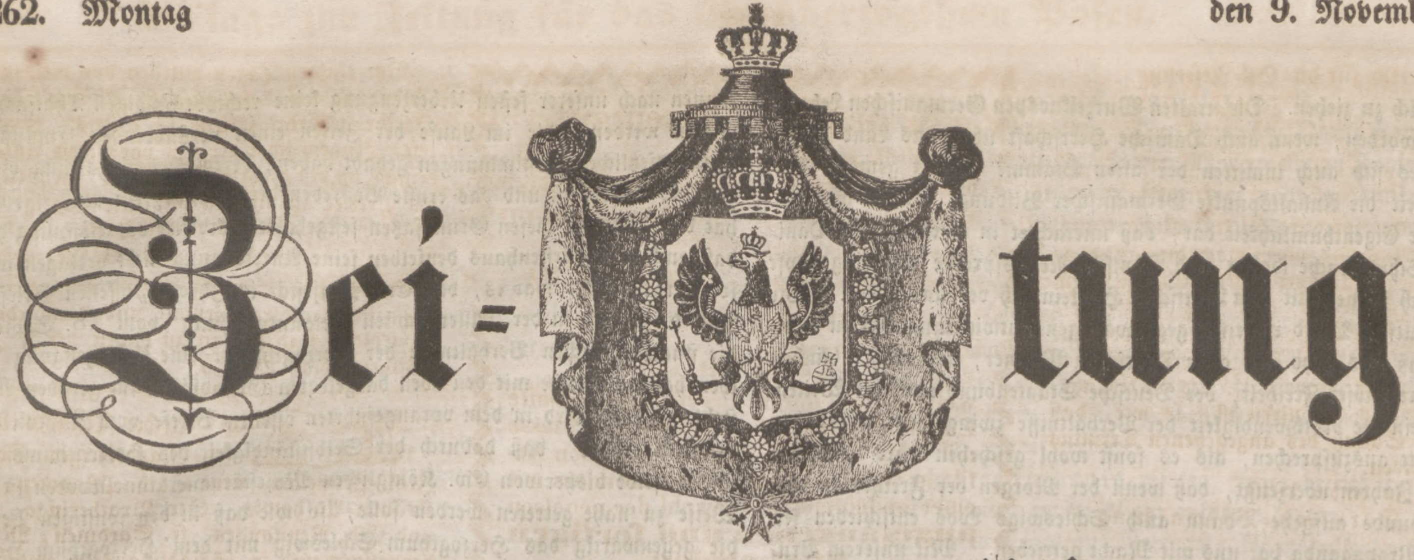
№ 262. Montag den 9. November 1846.



# Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Inland.

Berlin den 5. November. Der in dem ausgegebenen 34sten Stück der Gesetz-Sammlung enthaltenen Bank-Ordnung geht folgender Allerhöchster Erlaß voran: „Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. thun hiermit kund und zu wissen: Nachdem Unserer in der Ordre vom 11. April d. J. (Gesetz-Sammlung S. 153.) ausgesprochenen Absicht wegen Betheiligung von Privatpersonen bei den Geschäften der Bank durch die Zeichnung eines Einschuß-Kapitals von Zehn Millionen Thaler entsprochen worden ist, haben Wir beschlossen, der Bank eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu geben. Wir verordnen demnach, daß das bisherige Bank-Institut als Preußische Bank fortbestehen soll und verleihen demselben die Bank-Ordnung.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält das Reglement zum Leichen-Begängnisse Seiner Königlichen Hoheit des Hochseligen Prinzen Heinrich von Preußen im Dom zu Berlin am 7. November 1846.

Berlin den 5. November. (Spen. Z.) Die Nachricht, daß die Sicherheitspflege in der hiesigen Residenz durch Organisation einer besonderen Sicherheitspolizei verbessert werden solle, bestätigt sich, dem Vernehmen nach, zur nicht geringen Freude und Beruhigung der hiesigen Einwohner; es ist nur zu wünschen, daß die Organisation auf das Aeußerste beschleunigt werde, da die Unsicherheit des Eigenthums, ja der Personen, mit jedem Tage auf eine betrübende Weise zunimmt. Es verdient dabei besonders ins Auge gefaßt zu werden, daß die am hiesigen Orte gefährlichsten Subjekte der großen Mehrzahl nach, lediglich junge Bursche und Dirnen sind, die Opfer verwahrloster Erziehung, Subjekte, die nicht sowohl aus Noth, als aus Liederlichkeit und Arbeitsschen, sich zu Verbrechen wenden. — Das Projekt wegen eines städtischen Pfandbriefs-Instituts ist jetzt, dem Verlauten nach, zu einer weitern Prüfung gediehen; das hiesige Polizei-Präsidium hat das Projekt im Allgemeinen als höchst nützlich anerkannt, und die Nothwendigkeit, den städtischen Eigenthümern zu Hülfe zu kommen, überzeugend hervorgehoben. Auch das Ober-Präsidium soll die Ansicht von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines Pfandbriefs-Instituts theilen, ja sich bewogen gefunden haben, eine besondere Denkschrift darüber ausarbeiten zu lassen, in welcher vor den übrigen Plänen dem Projekt der Herren Eppenstein, Loest und Straß der Vorzug gegeben sein soll. Wie nützlich es für die Grundeigenthümer von Berlin*) sein müßte, ohne die schwerfälligen Formen des Hypothekenwesens ihre Grundstücke gewissermaßen in Cours bringen zu können, erhellt wohl ohne weitere Ausführung, und es kann daher nur darauf ankommen, die besten Modalitäten zur Realisirung eines so gemeinnützigen Planes zu ermitteln.

Die Französische Post, welche hier vor einiger Zeit ziemlich regelmäßig des Abends eintraf, bleibt seit einiger Zeit eben so regelmäßig aus, und die Verbindung zwischen Paris und Berlin ist dadurch wieder um einen Tag länger geworden. Das Uebel liegt weder in Belgien, noch hier in Berlin, sondern an der Verbindungsstrecke zwischen der rheinischen und diesseitigen Eisenbahn, und die Witterungsverhältnisse, welche in jener Gegend das Fortkommen von Wagen und Pferden erschweren, mögen die Hauptursache sein. Wir hoffen, daß man bald die geeigneten Mittel finden werde, um diesen Uebelstand zu beseitigen.

Wir haben vorgestern gemeldet, daß ein Theil der am 25. d. M. bei einem hiesigen Juwelier auf der Schloßfreiheit gestohlenen werthvollen Gegenstände wieder aufgefunden worden ist. Wir können heute hinzufügen, daß es der Thätigkeit unserer Polizei gelungen ist, auch die Diebe zu ermitteln. Es sind ihrer drei, von denen zwei bereits wegen früherer Vergehen bestraft worden sind. Ein bis dahin für unbescholten gegoltenes Mädchen, das in dem Hause, wo der Diebstahl geschah, diente, war mit den Dieben bekannt und machte wahrscheinlich die Vermittlerin. Alle vier sind verhaftet und dem Gerichte zur Untersuchung, resp. Bestrafung übergeben worden.

Eine „Berichtigung“ an der Spitze der „Köln. Ztg.“ stellt das Gerücht, als hätten auch andere Städte der Preuß. Monarchie nach dem Beispiele Naumburgs die Wahl eines Abgeordneten für den nächsten provinzialständischen Landtag verweigert, sofern das von Magdeburg, Weissenfels, Zeitz und der Stadt Grünberg in Schlesien behauptet ist, entschieden in Abrede. Langensalza hatte indessen auch, nachdem der Landtags-Abgeordnete und Stellvertreter die Wahl aus triftigen Gründen abgelehnt hatte, sich einer neuen Wahl geweigert, worauf indeß dem Magistrat eröffnet wurde, daß die Stadt ihr Wahlrecht ohne Weigern auszuüben habe. Darauf sei ein neuer Wahltermin angesetzt, das Resultat indeß noch nicht bekannt geworden.

*) Auch für die von Posen. Red.

Halle. Der hiesige Gustav-Adolph-Verein hat sich, beinahe mit Stimmen-Einhelligkeit, gegen Herrn Rupp's Ausschließung erklärt.

Aus Ostpreußen. — Für die Tendenzen, welche dermalen die Griechische Kirche in den protestantischen Ostseeprovinzen Rußlands verfolgt, ist charakteristisch eine in Russischer Sprache zu St. Petersburg 1845 erschienene Schrift von dem Baccalaureus der Petersburger geistlichen Akademie, Eugraphius Beneskriptow. „Welcher Menschenfreund“, heißt es darin, „sollte demnach nicht wünschen, daß das heilige Rußland bald mit dem glorreichen Werke der Vertilgung des Protestantismus in seinen Grenzen zum Ziele kommen möge! Dann würde es, wie es vor der Erwerbung seiner protestantischen Provinzen keine Revolutionen kannte, auch für alle Folgezeit vor ihnen sicher sein!“

Königsberg, den 2. Novbr. In Folge der Nachricht, daß die Korvette „Amazone“ bereits am 7. v. M. Gibraltar passirt habe, traten diejenigen Militairs des Königl. 3ten Infanterie-Regiments, welche der feierlichen Beisetzung der Leiche ihres erhabenen Chefs, des Prinzen Heinrich von Preußen, die jenes Schiff mitbringt, beiwohnen werden, am gestrigen Tage die Reise nach Berlin an.

## Ausland.

### Deutschland.

Hamburg. — Die Preußische Korvette „Amazone“ ist am 2ten Novbr. mit der Leiche des Prinzen Heinrich von Preußen vor Cuxhaven eingetroffen.

Altona den 2. Nov. Man erfährt, daß an verschiedene Gelehrtenschulen Schleswigs und Holsteins Rescripte ergangen sind, welche die Verbesserung des Unterrichts in der Dänischen Sprache betreffen und den Beikommenden aufgeben, über die Fortschritte dieses Unterricht in den letzten 10 Jahren zu berichten.

Aus Holstein wird gemeldet, daß die Vertheidigungsschrift des Advokaten Claußen für den Dr. C. Lorentzen große Theilnahme finde. Die Anklage, von welcher er betroffen ist, richtete sich gegen eine von demselben im vorigen Jahre herausgegebene Druckschrift, „die Adressen der Stände-Versammlungen in Itzehoe und Roeskilde ꝛc. mit einem Vorwort.“ Vornehmlich mag es folgende Stelle dieses Vorworts gewesen sein, welche zu der Anklage Anlaß gab: „In des Königs Hand liegt jetzt die Entscheidung großer und wichtiger Geschicke. Noch blickt sein Deutsches Volk mit Vertrauen auf ihn. Er wird wissen, daß die Regenten- und Unterthanenpflicht eine gegenseitige ist; er wird wissen, daß die Pflicht des Gehorchens da aufhört, wo die Grenze, welche dem Recht des Befehlens gesetzt ist, überschritten wird; wenigstens in seinen Deutschen Landen; denn in Dänemark giebt es keine solche Grenze des Befehlens. Die Holsteinschen Stände haben es vor dem König offen ausgesprochen, daß, wenn jenem Rothschilder Antrag Folge gegeben würde, (daß nämlich die Dänische Monarchie, die Herzogthümer eingeschlossen, nach den Bestimmungen des Königsgesetzes über die Erbfolge-Ordnung untheilbar vererbt werden) wir dann nicht mehr in ihm unseren souverainen Fürsten verehren könnten; das Volk wird, wenn der Fall eintritt, das Wort seiner Stände nicht Lügen strafen.“

Von der Schlei vom 30 Okt. Ich kann Ihnen heute noch die Mittheilung machen, daß der Antrag des (Justizrath Fries) wegen persönlicher Freiheit und Sicherstellung gegen Administrativmaaßregeln einstimmig an das Comité verwiesen worden ist. Jetzt steht als dritte Hauptproposition der Anschluß an den Deutschen Bund zur Motivirung. Die Geschichte liefert den fünfhundertjährigen Beweis, daß Dänemark nicht stark genug

ist, Schleswig an sich zu ziehen. Die uralten Wurzelknospen Germanischen Lebens, die nie ausgerottet worden, wenn auch Dänische Herrschaft über das Land hingegangen ist, wenn es sich auch inmitten der alten Stämme seßhaft gemacht hat, sind von uralter Zeit die Anhaltspunkte Germanischer Bildung, Cultur gewesen. Schleswig bietet die Eigenthümlichkeit dar, daß unerachtet in einem Theile Dänische Kirchen- und Schulsprache waltet und Dänische Rechtssprache jetzt eingeimpft wird, das Land doch immer mit dem Deutschen Holstein sich verbunden hat. Wir wissen, daß der Deutsche Bund in seiner gegenwärtigen Entwickelung viel zu wünschen übrig läßt, daß das hohe Ziel aller Deutschen Männer, eine wahre Einheit mit politischer und religiöser Freiheit, der Deutsche Staatenbund noch bei Weitem nicht darbietet; allein die Nothwendigkeit der Verhältnisse zwingt jetzt früher den Wunsch zum Beitritt auszusprechen, als es sonst wohl geschehen wäre. Davon waren wir hier seit Jahren überzeugt, daß wenn der Morgen der Freiheit in dem Deutschen Staatenbunde aufgehe, dann auch Schleswigs Loos entschieden sei. Allein die Dänische Propaganda hat uns mit Macht getrieben. Mit unserem Bruderlande Holstein enger verbunden, können und müssen und wollen wir auch hier den Deutschen Entwickelungszuständen anhängen.

In Appenrade ist nach Dänischen Blättern ein umherreisender Künstler vom dortigen Magistrate in eine Geldstrafe von 50 Thlr. verurtheilt worden, weil er neulich bei seinen Vorstellungen einige Schleswig-Holsteinische Fahnen benutzt hat.

Schleswig den 2. November. Das Volk hat durch sein gesetzmäßiges Organ gesprochen und — entschieden. Das Fundamental-Staatsrecht des Herzogthums Schleswig ist durch die Adresse der Schleswigschen Stände für alle Zeiten salvirt. Die Nacht, welche sich immer mehr und mehr auf das Deutsche Herzogthum herabzulassen drohte, ist zurückgetrieben und ein neuer Morgen tagt für die nördliche Spitze des großen Deutschlands; die Zukunft Schleswigs liegt dem weiter sehenden Auge offen vor. Die Adresse an den König ist ein Zeugniß von dem durch und durch Deutschen Charakter der Schleswiger: Ruhe, gepaart mit männlicher Festigkeit und heiligem Ernst, sprechen sich in diesem Dokumente aus, dessen Verfasser alle Stände des Landes repräsentiren. Vor solcher Aeußerung des ganzen Landes werden doch wohl die Entstellungen, als ob alle Bewegung nichts als Aufwiegelungen einer revolutionairen Advokaten-Partei seien, endlich verstummen müssen. Man wird auch in Kopenhagen begreifen, um was es sich handelt. Der „offene Brief" ist wider Willen ein segensreiches Werkzeug für die Deutsche Sache geworden: er hat die Schläfer und Faulen aufgerüttelt, auf daß diese sich nicht eher wieder zur Ruhe begeben, bis das Nationalwerk vollbracht ist. — Die Adresse ist mit 35 gegen 5 Stimmen — Agent und Senator Jensen, Senator Peter Nielsen, Gerichtsschreiber Jepsen, und die Hofbesitzer Nis Lorenzen und Posselt — angenommen. — Der ebenfalls heute zur Tages-Ordnung gestandene Antrag Hansens auf Anschluß Schleswigs an den Deutschen Bund, ist mit 34 gegen 7 Stimmen an ein Comité verwiesen. Die Adresse lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!

„Durch Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl sind die Stände des Herzogthums Schleswig abermals verfassungsmäßig einberufen, um durch Berathung der Gesetz-Entwürfe, welche Allerhöchstdieselben ihnen haben vorlegen lassen, so wie durch selbstständige Anträge Ew. Königl. Majestät, von den Mitteln zur Beförderung des gemeinsamen Wohls zuverlässige Kunde zu verschaffen. Wir verkennen nicht, daß die Bestrebungen Ew. K. Maj. auf die Beförderung des gemeinsamen Wohls gerichtet sind, und erkennen es mit pflichtmäßigem Danke an, daß in dieser Beziehung Manches geschehen ist. Wenn uns andererseits aber auch zu Klagen mancherlei Art Veranlassung gegeben ist, so werden diese doch für den Augenblick zurückgedrängt durch die Ereignisse, welche die letzten Zeiten gebracht haben, Ereignisse, die uns und das ganze Land mit tiefem Schmerze erfüllt und ernste Besorgnisse hervorgerufen haben. Uns, als Vertretern des Landes, liegt die Pflicht ob, diesen Schmerz und diese Besorgnisse vor Ew. Königl. Majestät offen und gerade auszusprechen.

„Die staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Herzogthums sind es, Königl. Majestät, welche das Volk und die Stände-Versammlung durch die Ereignisse der letzten Zeit bedroht erachtet. In welchen Grundsätzen das Wesentliche des Schleswig-Holsteinischen Staatsrecht enthalten ist, das bedarf keiner weitläufigen Ausführung. Es ist allgemein bekannt, ja in Jedermanns Munde:

das Herzogthum Schleswig ist wie das Herzogthum Holstein ein souveraines selbstständiges Herzogthum, die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind grundgesetzlich und eben deshalb unzertrennlich mit einander verbundene Staaten;

„der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern.

„Dies sind die Fundamentalsätze des Schleswig-Holsteinischen Staats-Rechts, dies sind die Grundfesten der Landes Verfassung und des öffentlichen Wohls. Es ist dies, Allergnädigster König, keine neue Lehre, sie ist vielmehr alt im Lande, hat sich unter dem Regentenhause der Schauenburger entwickelt, ist von den Ahnherren des Oldenburgischen Hauses in einer festen und bestimmten Weise anerkannt worden und anerkannt geblieben bis auf unsere Tage. Nicht die Landestheilungen, nicht die Einführung der Primogenitur in den Häusern der Landesfürsten, nicht die Erwerbung der Souverainetät für das Herzogthum Schleswig, nicht einmal die traurigen Mißverhältnisse unter den Landesfürsten haben an diesen Fundamentalsätzen des Schleswig-Holsteinischen Staatsrechts etwas geändert. — Es können nach unserer festen Ueberzeugung keine rechtsbeständigen Thatsachen nachgewiesen werden, die im Laufe der Zeiten einen verändernden Einfluß auf diese grundgesetzlichen Bestimmungen gehabt haben, deren Aufrechthaltung das Verlangen des Landes ist und das ernste Bestreben der Stände sein muß. Fortwährend hat das Land an diesen Grundsätzen festgehalten und sich der Hoffnung hingegeben, daß auch das Fürstenhaus denselben seine Anerkennung nicht versagen werde. Um so überraschender war es, daß Ew. Majestät in Ihrem „offenen Briefe" vom 8. Juli d. J. und in der „Allerhöchsten Bekanntmachung" vom 18. September über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer eine Ueberzeugung ausgesprochen haben, welche mit den oben dargelegten Grundsätzen im geraden Widerspruch steht. Zwar wird in dem vorangeführten offenen Briefe vom 8. Juli d. J. ausdrücklich erklärt, daß dadurch der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, wie dieselbe bisher von Ew. Königlichen Majestät anerkannt worden ist, in keiner Weise zu nahe getreten werden solle, so wie daß in den sonstigen Verhältnissen, die gegenwärtig das Herzogthum Schleswig mit dem Herzogthum Holstein verbinden, keine Veränderung beabsichtigt werde. Indessen ist diese Zusicherung wegen der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig und seiner Verbindung mit Holstein so allgemein und unbestimmt, daß wir daraus nicht haben entnehmen können, welche staatsrechtliche Bedeutung den oben bezeichneten Verhältnissen beigelegt wird, und außerdem kommen hierbei mehrere Umstände in Betracht, welche die Bedeutung der angeführten Zusicherung zu schwächen in hohem Grade geeignet sind. Ew. Königl. Majestät Kommissair hat nämlich in der Jütländischen Stände-Versammlung im Jahre 1844 die constitutionelle Verbindung beider Herzogthümer gänzlich geleugnet und nur das Vorhandensein einer legislativen und administrativen Verbindung anerkannt, ohne daß diese Aeußerung von Ew. Königlichen Majestät, wie man erwarten durfte, als unbefugt wäre bezeichnet und gerügt worden. In dem offenen Briefe wird ferner ausgesprochen, daß über die staatsrechtliche Erbfolge — Erbrecht oder Erbordnung — im Herzogthum Holstein Zweifel obwalten, die nicht beseitigt sind. Sollte aber in Folge einer verschiedenen Erbfolge eine Zerstückelung Holsteins in Zukunft eintreten, so würde dadurch auch die Verbindung geschwächt oder aufgelöst werden, in welcher beide Herzogthümer mit einander stehen. Wir können die Ansicht keineswegs theilen, daß überhaupt eine verschiedene Erbfolge im Herzogthum Holstein als geltend angesehen werden könne; wir halten vielmehr an der Ueberzeugung fest, daß beide Herzogthümer mit allen dazu gehörigen Landen auch in der Zukunft in ungetheilter Erbfolge auf den Mannsstamm des Oldenburgischen Hauses übergehen werden, wie sie von Christian I. an bis auf die Gegenwart vererbt worden sind.

„Noch entschiedener aber wo möglich steht mit unserer rechtlichen Ueberzeugung die Ansicht in Widerspruch, welche Ew. Majestät offener Brief vom 8. Juli d. J. enthält, daß nämlich die Erbfolge des Dänischen Königsgesetzes auch im Herzogthum Schleswig in voller Kraft und Gültigkeit bestehe. Sollte dieser Grundsatz so geltend werden, so würde augenscheinlich, da die agnatische Erbfolge im Herzogthum Holstein gar nicht bezweifelt werden kann, eine Trennung der Herzogthümer unvermeidlich eintreten müssen, und somit das Herzogthum in seinen wichtigsten staatsrechtlichen Verhältnissen verletzt sein. Und wäre nun gar nach dem veröffentlichten Berichte der von Ew. Majestät niedergesetzten Kommission und nach andern halboffiziellen Schriften der offene Brief Ew. Königl. Majestät so zu verstehen, als sei im Jahre 1721 eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich Dänemark vollzogen, so wäre mit einer solchen Incorporation die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig aufs vollständigste vernichtet, die Selbstständigkeit, welche Ew. Majestät doch zu wiederholten Malen anerkannt haben. (Nun folgt die historische Begründung der aufgestellten Behauptungen.)

Der Schluß lautet: „Diesem Allen nach, halten wir uns unerschüttert an der Ueberzeugung, daß das Herzogthum Schleswig ein selbstständiges, dem Königreich Dänemark nicht inkorporirtes Herzogthum, daß es mit dem selbstständigen Herzogthum Holstein unzertrennlich verbunden ist, imgleichen daß in beiden nur der Mannsstamm herrscht, und in dieser festen Ueberzeugung fühlen wir uns, als Vertreter des Herzogthums Schleswig, gedrungen, hiermit für jetzt und für alle künftige Zeiten die feierlichste Verwahrung gegen jede andere Deutung des öffentlichen Rechts in diesen Landen auszusprechen.

„In dieser allerunterthänigsten Erklärung und Rechtsverwahrung ist nicht blos die Ueberzeugung der Schleswigschen Stände-Versammlung, sondern die des ganzen Landes ausgesprochen. Diese Ueberzeugung gab sich schon im Jahre 1844 kund, als zuerst die Ussingsche Proposition und die Verhandlungen der Roeskilder Stände-Versammlung über eine veränderte Stellung des Herzogthums zum Königreich Dänemark eine allgemeine Aufregung im Lande und einen starken Unwillen hervorriefen. Man betrachtete die Proposition als einen absichtlichen Angriff auf die Verfassung der Herzogthümer. Ernste Besorgnisse über den Erfolg des Antrags wurden indeß nicht rege oder schwanden wenigstens bald, als die kräftige Verwahrung der Holsteinschen Stände bekannt ward, die zur einstweiligen Beruhigung des Landes Vieles beitrug, weil man mit gutem Grunde von derselben den besten Erfolg hoffte und sicher erwartete, daß die Anträge der Roeskilder Stände-Versammlung, welche an den Thron Ew. Majestät gelangten, gemißbilligt und verworfen werden würden. Diese Erwartungen, wir beklagen es tief, sind nicht in Erfüllung gegangen. Ew. Königl. Majestät offener Brief vom 8. Juli d. J. ist erschienen. Mit der Erscheinung dieses offenen Briefes ist jene Ueberzeugung, von der wir zuvor redeten, mit voller Kraft und in derselben Allgemeinheit hervorgetreten. Allgemein wird es gefühlt und erkannt, daß der Ausspruch über die

Erbfolge für die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig und für dessen unzertrennliche Verbindung mit Holstein gefahrdrohend sei und derselbe dem Erbrechte ees Oldenburgischen Mannsstammes auf die Herzogthümer nach dem Prinzip der Legitimität widerstrebe und das staatsrechtliche Verhältniß aufhebe, in welchem diese Länder zu den männlichen Nachkommen Christian's I. verfassungsmäßig gestanden haben und stehen.

„Allergnädigster König und Herr! Wenn ein Volk auf die Selbstständigkeit seines Landes, auf die Erhaltung der damit in Verbindung stehenden Verhältnisse und Einrichtungen, wenn das Schleswigsche Volk auf die Verbindung seines Landes mit dem Herzogthum Holstein einen großen Werth legt, wenn es mit unverbrüchlicher Treue dem Oldenburgschen Mannsstamme anhängt, so ist es wohl begreiflich, wie die in dem offenen Briefe vom 8. Juli d. J. ausgesprochene Ueberzeugung Ew. Königl. Majestät die Gemüther der Unterthanen mit Kummer über die Gegenwart und mit Besorgnissen für die Zukunft erfüllt hat; denn das Erbe des angestammten Oldenburgischen Hauses wird durch den offenen Brief in seiner Konsequenz einem Fürstenhause zugesprochen, welches bisher dem Lande vollkommen fremd war, und zu welchem es sich weder durch das Recht hingewiesen, noch durch besondere Anhänglichkeit hingezogen fühlen kann. Der offene Brief Ew. K. M. hat daher einen höchst betrübenden Eindruck auf das Land gemacht. Das Vertrauen auf die Festigkeit und Sicherheit der wesentlichen Staatseinrichtungen ist erschüttert, eine Mißstimmung ist überall hervorgerufen, wie man sie früher nie gekannt hat, und es herrscht eine Aufregung der Gemüther, welche befürchten läßt, daß sie die Schranken der Gesetze durchbrechen könnte.

„In welchem Maße Kummer und Besorgnisse die Herzen erfüllen, ist in mehr als hundert Adressen ausgesprochen, die in allen Theilen des Landes, mit sehr zahlreichen und den achtbarsten Unterschriften bedeckt, am ersten Sitzungstage der gegenwärtigen Stände-Versammlung von 39 Deputirten übergeben wurden. Viele Tausende der Landeseinwohner haben in Deutscher und Dänischer Sprache — denn die Verschiedenheit der Sprache macht in dieser Beziehung keinen Unterschied — mit aller Entschiedenheit über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes dieselben Ansichten und Ueberzeugungen ausgesprochen, welche in Vorstehendem allerunterthänigst dargelegt sind. Aus allen Petitionen ist nur eine Stimme zu vernehmen, die Stimme der festen Ueberzeugung, der Sorge und Bekümmerniß, aber auch die Stimme des festen Vertrauens, daß es der Schleswigschen Stände-Versammlung gelingen werden, die Rechte des Landes für die Zukunft zu wahren und Ew. Königl. Majestät davon zu überzeugen, daß das Schleswigsche Volk nur denjenigen Grundsätzen zugethan ist, welche auf den Grundlagen des Rechtes und der Wahrheit beruhen.

Allergnädigster König und Herr! Wir haben uns vor Ew. Königl. Majestät mit der Offenheit und Geradheit, welche uns als Vertretern des Landes ziemt, ausgesprochen. Wir hegen das feste Vertrauen, daß Allerhöchdieselben der Stimme des Landes Gehör leihen, in Gerechtigkeit die grundgesetzlichen Einrichtungen des Herzogthums Schleswig als begründet anerkennen und in Weisheit und Gerechtigkeit diejenigen Maßregeln ergreifen werden, welche den Bewohnern des Landes über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Beruhigung geben können.

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigste, treugehorsamste Versammlung der
Provinzial-Stände des Herzogthums Schleswig."

Der Regierungs-Kommissar hat die obige Adresse nicht angenommen, sondern dem Präsidenten mit nachstehendem Schreiben zurückgesendet:

„In der zweiten diesjährigen Sitzung der Schleswigschen Provinzial Stände-Versammlung erlaubte ich mir, die geehrte Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß eine beabsichtigte Adresse an Se. Majestät den König in Uebereinstimmung mit dem in der Allerhöchsten Verfügung vom 15. Mai 1834 enthaltenen Geschäfts-Reglement verhandelt und berathen werden müsse, und daß im entgegengesetzten Falle dieser Formmangel eine Ablehnung der Adresse ohne Rücksicht auf den Inhalt würde motiviren können. Die Versammlung hat es nicht für zweckmäßig erachtet, dieser Berufung auf das Gesetz Einfluß zu gestatten; es ist mir vielmehr am gestrigen Abend mittelst geneigten Schreibens eines verehrlichen Präsidiums eine Adresse zur Einsendung an Se. Majestät den König zugestellt worden, bei deren Entwerfung die Vorschriften der §§. 50, 63 und 72 der Verordnung vom 15. Mai 1834 außer Acht gelassen worden sind. Mit Rücksicht hierauf sehe ich mich genöthigt, in Betracht der obwaltenden Formmängel und ohne den Inhalt der Adresse in nähere Erwägung nehmen zu können, in Gemäßheit der mir ertheilten Allerhöchsten Instruktion die angeschlossene Adresse an ein verehrliches Präsidium mit der Erklärung zu remittiren, daß diese zur allerunterthänigsten Einsendung an Se. Majestät den König von dem Königl. Kommissarius nicht entgegengenommen werden könne.

Schleswig den 3. November 1846. von Scheel."

Bamberg. (M. J.) Der ehemalige Bürgermeister Hofrath Behr ist vor einigen Tagen hier angekommen, um hier sein ständiges Domicil zu nehmen, wozu er die Königliche Erlaubniß erhalten hat. Zugleich ist er vom König in einen Theil seiner bürgerlichen Rechte, der er durch seine Verurtheilung verlustig gegangen war, wieder rehabilitirt worden. Alter und lange Gefangenschaft haben dem Körper dieses sonst so kräftigen Mannes schwer zugesetzt, während sein Geist noch immer die frühere Frische bewahrt hat.

## Oesterreich.

Wien den 3. Nov. Die so eben aus Ofen eingelaufenen Berichte über das Befinden des Erzherzogs Palatin lauten fortwährend beunruhigend.

## Frankreich.

Paris den 2. November. Der Spanische Oberst Ramon de Zayos ist als einer der thätigsten Agenten des Grafen Montemolin zu Chalons verhaftet worden.

Man will wissen, es wäre schon eine politische Annäherung zwischen dem Französischen und dem Englichen Kabinet zu Stande gekommen, und Lord Palmerston habe bereits den Vorschlag gemacht, gemeinsam mit Frankreich die Mexikanische Frage zu ordnen. Das Gerücht findet jedoch wenig Glauben.

Herr Leverrier soll mit einer wissenschaftlichen Reise nach Deutschland beauftragt worden sein, um die Instrumente der Deutschen Observatorien kennen zu lernen.

Die Unruhen zu Elbeuf sind beigelegt; die Arbeiter, welche sich aus der Stadt entfernt, haben sich bereit gezeigt, zu ihren Arbeiten zurückzukehren; einige wenige werden vor Gericht gestellt werden.

Dem Courrier français zufolge, wäre bereits der Befehl abgegangen, daß die Feindseligkeiten am La Plata aufhören sollten.

Man hat nichts Neues aus Portugal; die umlaufenden Gerüchte sind widersprechend; die einen lauten günstig für Donna Maria und das Ministerium Saldanha, die andern lassen erwarten, daß die Sache der Insurection zu Oporto und Coimbra siegen werde.

Man hat über Spanien Nachrichten aus Lissabon bis zum 20. Oktober; es war noch nichts Entscheidendes vorgefallen; inzwischen befand sich die Regierung fortwährend in einer äußerst schwierigen Lage. Das „Diario", während es die Treue der Truppen im Allgemeinen rühmt, muß doch zugeben, daß zwei Regimenter Jäger sich für die Sache der Insurrektion erklärt haben.

Das Zurückgehen der Engl. 3 pCt. Consols hat, nach einem Schreiben aus London, seinen Grund in dem Beschluß der Regierung, sich in die Portugiesischen Wirren zu mischen. Ein Packetboot, das am 21. Okt. von Lissabon abgegangen war, ist am 28. zu Spithead eingelaufen; gleich darauf soll im Ministerrathe die Interventionsfrage bejahend entschieden und der Befehl zur Absendung einer Eskadre nach dem Tajo gegeben worden seyn.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm den 24. Oktbr. Se. Majestät der König ist von Norrköping, wo die Enthüllung des ehernen Standbildes seines Königlichen Vaters mit den glanzvollsten Feierlichkeiten vor sich gegangen, gestern Abend, begrüßt von einer großen Volksmenge, hierher zurückgekehrt; die Straßen, welche der König passirte, waren erleuchtet. Das jenes Denkmal in der genannten Stadt errichtet wurde, hat seinen Grund in der außerordentlichen Aufnahme, welche derselben durch die Begünstigungen des hochseligen Königs für ihre Fabrikthätigkeiten zu Theil geworden ist. Die Königin hat ihre Rückreise von Norrköping wegen einer Unpäßlichkeit, welche den Herzog von Dalarne befallen, noch auf wenige Tage ausgesetzt. Die verwittwete Königin wird diesen Abend erwartet.

## Schweiz.

Die „N. Z. Z." schreibt: Was einer unserer Luzerner Correspondenten dieses Blattes als möglich andeutete, ist nun wirklich erfolgt. Eine Deputation begab sich letzter Tage nach Winterthur und überbrachte der Frau Steiger, um dem Ausspruch der Luzernischen Gerichte ein Genüge zu leisten, einen Halsring nebst Schnabel; es war aber der Halsring nebst Schnabel aus Zucker, nicht aus Eisen verfertigt — das Werk eines trefflichen Zürcherischen Konditors — und die Deputation bestand nicht aus Luzernern, sondern aus Zürchern. — In den untern Gemeinden des linken Seeufers werden gegenwärtig Missionskarten geschenkt und Missionsschriften colportirt, welche den Calwer- und Baslertraktätlein Eingang verschaffen sollen.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 30. Oktbr. Auf Grundlage einer Vorstellung des Statthalters im Kaukasus und eines desfallsigen Gutachtens des Kaukasischen Comité's hat Se. Majestät der Kaiser befohlen, daß die Bestimmungen des Swod der Civilgesetze über das zum Heirathen erforderliche Alter auf die Eingeborenen Transkaukasiens keine Anwendung finden, es diesen hingegen, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der heiligen Synode, gestattet sein solle, Ehen in dem durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Alter zu schließen, d. h. der Bräutigam muß das 15te, die Braut das 13te Lebensjahr zurückgelegt haben.

Nach einem so eben veröffentlichten Bericht der Verwaltung des Königreichs Polen für das Jahr 1842 gab es damals dort 2248 Geistliche, 1633 Mönche, 386 Nonnen. In der geistlichen Akademie und in 11 Seminarien befanden sich 35 Zöglinge. Die Zahl aller römisch-katholischen Einwohner belief sich auf 3,622,659. Im Laufe des Jahres wurden zwei Griechische Kirchen erbaut. Griechische Geistliche und Kirchner gab es 75, geistliche Schulen 2, Schüler 50. Zur Griechischen Kirche traten über 1444 Personen. Die Griechisch-unirte Konfession in der chelmskischen Eparchie besaß 104 Kirchen, 5 Mönch-Klöster, 224 Geistliche und 30 Mönche. Die Zahl der Bekenner der beiden genannten Konfessionen (Griechisch-katholischen und Griechisch-unirten) belief sich auf 242,414 Köpfe. Die Protestanten besaßen 327 Kirchen und Bethäuser, 67 Pfarreien mit 53 Geistlichen. Die Zahl der Personen lutherischen Glaubens war 239,767, die der Reformirten 3303. Die Zahl der Juden betrug 509,197, der Muhammedaner 285 und der Zigeuner 328.

## Freie Stadt Krakau.

Aus dem Krakauischen, im Oktober. (N. K.) Der bekannte, in die jüngsten Galizischen Händel verwickelte und mit Steckbriefen verfolgte Polnische Flüchtling Remarkiewicz ist hier ergriffen worden, und man verspricht sich in Folge

dieses Ereignisses wichtige Aufschlüsse über den Zusammenhang der Poln. Unruhen. — Briefen aus Gallizien zufolge circulirte dort die von dem Polnischen Comité-directeur in Straßburg veröffentlichte Broschüre, welche ein angebliches Verzeichniß der bei den letzten Unruhen Umgekommenen enthält und das Motto hat: „hodie mihi, cras tibi", in sehr zahlreichen Exemplaren.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Das Königl. Polizeipräsidium wird jetzt vielfach mit Anträgen auf Veränderungen von Straßennamen belästigt. Niemand will mehr in einer Gasse wohnen, Straßennamen, an welche das Publikum den Begriff der Armuth und Dürftigkeit knüpft, sollen ganz vertilgt werden. So will man die Weberstraße und Hirtengasse nicht mehr bestehen lassen und hat dafür bedeutungsvolle Namen in Vorschlag gebracht, z. B. Scharnhorststraße 2c. Abgesehen von der Art der Benennung spricht doch ein Umstand einigermaßen für diese Anträge. Die Eigenthümer, welche in diesen Straßen wohnen, haben nämlich häufig die Erfahrung gemacht, daß Kapitalisten nur ungern auf Hypotheken leihen, wo der ärmste Theil der Bevölkerung zu wohnen pflegt.

Dem Journal de Francfort wird aus Berlin geschrieben: „Man erzählt sich hier einen rührenden Zug kindlicher Zärtlichkeit. Ein 12jähriges Mädchen legte den Weg von Glatz nach Potsdam (ungefähr 60 Stunden) zu Fuße zurück, um dem Könige eine Geburtstags-Gratulation zu überreichen und ihn zu bitten, ihren Vater in eine Wohlthätigkeits-Anstalt aufzunehmen. Die Bitte ward, wie sich's denken läßt, gewährt.

Münster. — Dieser Tage ist hier, beim Bau des neuen Zuchthauses beschäftigt, ein Mann von der Spitze des höchsten Thurmes herabgestürzt und gänzlich zerschmettert worden. Der unheimliche Eindruck, den das Gebäu macht, vermehrt sich mit jedem Tage; es schreitet seiner kolossalen Vollendung mit raschen Schritten zu; in seinem großen Umfange und mit seinen vielen Thürmen gleicht es einer mittelalterlichen Feste.

Koblenz. — „Brod und Wein!" heißt es eben hier; die ganze Unterhaltung dreht sich gegenwärtig um den „kostbaren Neuen", der die Leute „so schnell packt". Es ist in der That interessant, an Sonntagen zu sehen, wie processionsweise die Leute, Männer, Weiber, Kinder über die Rheinbrücke ziehen, um in Hochheim, Pfaffendorf 2c. „Neuen" zu trinken und dann am Abend in den possierlichsten Situationen zurückkehren, jubelnd und jauchzend. Man spricht hier gar nicht mehr von den hohen Preisen der Lebensmittel, der billige und köstlich mundende neue Wein hat alle diese Sorgen verscheucht.

Braunschweig den 1. Novbr. Die explodirende Baumwolle hat bereits ein Menschenleben geendet: gestern erschoß sich zu Wolfenbüttel ein unglücklicher junger Mann mittelst einer Ladung von solcher.

Der Friend of China berichtet über einen traurigen Mißgriff, der durch den vorschnellen Eifer eines Britischen Seeoffiziers zu Hong-Kong vorfiel. Ein dortiger Cooly war von einem Haufen Chinesen beraubt worden, hatte aber schnell mit Hülfe seiner Freunde eine starke Schaar zusammengebracht, welche die Räuber angriff. Es kam zu einem förmlichen Gefecht, woran auf beiden Seiten etwa 200 Mann Theil nahmen. Der Vorgang wurde von dem naheliegenden Britischen Schiffe „Vestal" beobachtet und der erste Lieutenant, welcher glaubte, daß Seeräuber ein Dorf angriffen, sandte etwa 80 Bewaffnete an's Ufer. Bei'm Herannahen der Briten entflohen die Kämpfer bis auf etwa 40, die in die Häuser eilten. Hier wurden sie von den Briten angegriffen, die 4 Mann tödteten, etwa 20 verwundeten und den Rest gefangen nahmen. Bei näherer Untersuchung ergab sich aber, daß der Lieutenant unschuldige Dorfbewohner hatte angreifen lassen, welche gegen die inzwischen entkommenen Räuber zu den Waffen gegriffen hatten. Natürlich hatte diese übereilte und von so traurigen Folgen begleitete Einschreitung unter der Chinesischen Bevölkerung große Entrüstung hervorgerufen.

London. Der bekannte blinde Reisende, Lieutenant Holmann, ist am 22. Okt. nach einer Abwesenheit von sechs Jahren, binnen welcher Zeit er zuerst Portugal, Spanien, Algerien und alle Gegenden am Mittelmeere, Egypten, Syrien und Jerusalem besuchte, nachher aber die weniger bereist'en Theile des südöstlichen Europas, wie Ungarn, Siebenbürgen, Serbien, Bosnien 2c. in allen Richtungen durchzog, gesund und munter in Liverpool angelangt. Wie seine früheren Reisen, machte der merkwürdige Mann auch diese letzte weite Tour ohne alle Begleitung.

Eines Mannes Haus ist seine Burg. Diesen alten Rechtsspruch der Engländer erläutert William Pitt, einer ihrer größten Staatsmänner, dahin: Nach den Gesetzen unseres Landes steht fest: „Des Mannes Haus ist seine Burg", nicht daß es umhegt wäre mit Wall und Schanze, es mag eine ärmliche Hütte sein, mit Stroh gedeckt, jeder Sturm des Himmels mag es umbrausen, aber es darf kein Mensch, selbst der König nicht, in dasselbe eindringen.

Dr. Seidenstickers Familie ist am 2 Okt. mit dem „Copernicus" wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Von Bagdad erfährt man, daß die Cholera zu Teheran noch immer wüthete, in vierzehn Tagen waren 2000 Personen als Opfer gefallen.

Für die diesjährige Weincrescenz der fürstl. Metternich'schen Domaine Johannisberg wäre, heißt es, ein Preisgebot von 250,000 fl. gemacht, jedoch nicht angenommen worden, weil diese Summe, so bedeutend solche auch ist, deren vorläufige Werthschätzung bei weitem nicht erreicht.

Aus Elberfeld meldet die dortige Zeitung, daß die schlechten Zeiten auch schwer auf der dortigen Fabrikation lasteten. Die Webstühle würden reducirt und ein Haus allein habe 200 Stühle still gesetzt. Dadurch würden eine Menge Leute ihres Verdienstes beraubt und man sehe nicht ab, was dies in diesem Winter geben solle. Die „Elberfelder Zeitung" fragt: „wozu das Geld für auswärtiges Fabrikat ausgeben, während die eignen Arbeiter verhungern und durch sie das Land verarmt?"

Im Gruner'schen Garten am Schießplatz in Hirschberg trug ein Kirschbaum (sogenannte Herzkirsche) diesen Sommer zweimal reife Früchte; jetzt ist derselbe zum drittenmale mit vollständig ausgebildeten Blüthenknospen bedeckt.

---

Am 7ten November um 10 Uhr Abends starb Dr. Carl Marcinkowski zu Dombrowka.